

## **Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Pölchow**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719), der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993 S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V S. 101, 113), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.09.2010 folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1 Änderungsbestimmungen**

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Pölchow (StrRS) vom 06.09.2005 zuletzt geändert durch Satzung vom 03.03.2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Nr. 4 werden folgende Sätze 4 und 5 hinzugefügt:

„Ihre Verwendung ist dosiert und im Einzelfall nur auf Fahrbahnen erlaubt in

- a) besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen) in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
- b) an starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken.

Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen auch in diesen Fällen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut werden; salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf nicht auf Baumscheiben oder Grünflächen gelagert werden.“

2. Das gemäß § 5 als Bestandteil der Satzung erwähnte Straßenverzeichnis (Winterdienst) wird lt. Anlage 1 neu gefasst.

3. Die Nr. 2 des § 8 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„In den nicht im Verzeichnis über den Winterdienst aufgeführten Straßen zusätzlich zu den in Nummer 1 genannten Straßenteilen die Hälfte der Fahrbahnen sowie die halbe Breite von Stichstraßen und verkehrsberuhigten Straßen. Die Straße Zum Ziegelberg in der Ortslage Huckstorf und der Kirchweg in der Ortslage Pölchow sind abweichend hiervon nicht anliegerpflichtig.“

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kritzmow, den 14.09.2010

U. Schenka  
Bürgermeister

**Verzeichnis über die öffentliche Straßenreinigung****Winterdienst**

<b>Lage</b>	<b>Straße</b>	<b>WF</b>
Huckstorf	Alte Schule (von Einmündung Dorfstraße bis Haus Nr. 1 a)	WF
Huckstorf	Dorfstraße (nur bis Bahnhof)	WF
Pölchow	Alte Dorfstraße (außer Umfahrung des Teiches zwischen Haus Nr. 10-17)	WF
Pölchow	An der Ziegelei, ab Rostocker Str.	WF
Pölchow	Bahnhofsweg (von Einmündung Rostocker Straße bis Bahnhof)	WF
Pölchow	Buchholzer Weg (zwischen Alte Dorfstraße und Kirchweg)	WF
Pölchow	Rostocker Straße (einschließlich Abzweig zu Nr. 8)	WF
Wahrstorf	Huckstorfer Straße	WF
Wahrstorf	Zum Gutshof (von Einmündung Huckstorfer Straße bis zur Kindertagesstätte)	WF

ohne Stichstraßen